

Lehrgangsart:**Abschlusslehrgang m.f.D.**

Lehrgangsvoraussetzung:	<ul style="list-style-type: none">- Voraussetzung nach § 3 Einstellungsvoraussetzungen ThürFwLAPO in der jeweils gültigen Fassung,- Voraussetzungen nach § 18 ThürFwLAPO
Ausbildungsziel:	Der Ausbildungsabschnitt vermittelt den Anwärtern die abschließenden Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die sie zur Erfüllung der Aufgaben in der Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes, einschließlich des Führens einer Gruppe, befähigen.
wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- allgemeine rechtliche Grundlagen/ Gesetzeskunde,- Führungs- und Ausbildungslehre,- Fernmeldewesen, Brandschutzlehre,- Gefährliche Stoffe / Strahlenschutz,- Vorbeugender Gefahrenschutz
bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none">- Grundgesetz,- Kommunalordnung,- verwaltungsrechtliche Bestimmungen,- ThürBKG- ThürFwLAPO,- ThürRettG,- ThürFwOrgVO,- ThürKatSVO,- FwDV 100,- weitere spezifische FwDV,- Gefahrgutzugkonzept Thüringen,- weitere spezielle Vorschriften und Regelungen
Bemerkung/ Besonderheit	Die Anmeldung zum Lehrgang erfolgt durch die jeweilige Ausbildungsbehörde.